

**Änderung der Taxitarifordnung
Sitzung der Taxikommission am 24.10.2012**

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
26. OCT. 2012
Anlage 2

- I. Mit Schreiben vom 24.09.2012 beantragte die Taxi-Zentrale Nürnberg, den Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,80 Euro auf 3,00 Euro zu erhöhen und die Taxitarifordnung entsprechend zu ändern. Der Fahrpreis für jeden weiteren Kilometer soll unverändert bei 1,40 Euro liegen. Bezogen auf die IHK-Standardfahrt (Fahrstrecke von fünf Kilometern) bedeutet der Vorschlag eine Anhebung um 1,6 %.

Im Anhörungsverfahren äußerte sich die IHK zustimmend. Die Städte Erlangen und Fürth teilten mit, dass bei ihnen keine Erhöhungen beantragt wurden. Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht und das Eichamt wiesen wie in den Vorjahren darauf hin, dass es bei einer Umstellung zum Jahreswechsel zu terminlichen Problemen kommen kann.

Die Taxikommission hat sich in der Sitzung am 24.10.2012 mit dem Vorschlag der Taxi-Zentrale und den eingegangenen Stellungnahmen befasst und ist einvernehmlich zu folgenden Ergebnissen gelangt:

1. Tarifierhöhung (§ 2 Absätze 2 und 3 TTO)

Die vorgeschlagene Anhebung in Höhe von 1,6 % ist auf Grund der entsprechenden Kostensteigerungen im Taxigewerbe und im Vergleich mit der Entwicklung bei den VAG-Tarifen sachgerecht und angemessen. Im Städtevergleich bleiben unsere Tarife auch nach der Erhöhung unter dem Durchschnitt.

2. Nachbarstädte

Unsere Praxis, die Taxitarife jährlich zu überprüfen und auch in Jahren mit relativ geringen Kostensteigerungen die Taxitarifordnung anzupassen, ist vernünftig und soll beibehalten werden. Werden - wie in Fürth oder Erlangen offenbar vorgesehen - Kostensteigerungen zunächst nicht umgelegt, sind danach entsprechend stärkere Tarifierhöhungen erforderlich, die zu Akzeptanzproblemen führen können.

3. Inkrafttreten

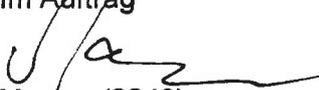
Die Tarifierhöhung soll zum 01.01.2013 in Kraft treten. Laut Aussage der Taxi-Zentrale wird es wie in den Vorjahren auch diesmal gelingen, gemeinsam mit dem Eichamt einen praktikablen Weg zu finden, um die erforderlichen Umstellungen und die neue Eichung der Taxameter vorzunehmen.

II. OA zur Anmeldung für den Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Am 25.10.2012

Rechtsamt

Im Auftrag


Maurer (2240)

Abdruck: RA/L